

Antrags- und Bewilligungsverfahren der Szloma-Albam-Stiftung für Stipendien

Die Antragsstellung muss schriftlich erfolgen, idealerweise per E-Mail mit den geforderten Dokumenten als zusammengefassten oder einzelnen Anhängen im PDF-Format.

Die nächste Frist für die Einreichung solcher Anträge ist der 31. Juli 2018, danach der 31. Oktober.

Bitte reichen Sie ein:

- 1) ein Anschreiben (insgesamt maximal zwei DIN-A-4-Seiten), das
 - a. Ihre **beruflichen Zielvorstellungen** benennt und nachvollziehbar formuliert, wie das Ausbildungs- oder Studienvorhaben zu diesen passt
 - b. eine Begründung für den Bedarf eines Stipendiums in welcher Höhe formuliert, auch unter Nennung aller Ihrer derzeitigen Einkünfte (auch aller weiteren Stipendien!)
 - c. eine kurze Befassung mit **Ihrer persönlichen Bedeutung der Zugehörigkeit zum Judentum** enthält
- 2) einen tabellarischen **Lebenslauf** (maximal zwei DIN-A-4-Seiten).
- 3) Diesen Lebenslauf können Sie mit geeigneten **Zeugnisse oder Referenzen** illustrieren.

Außerdem sind erforderlich (diese Materialien können aber auch nachgereicht werden):

- ein Nachweis der Zugehörigkeit zu einer jüdischen Gemeinde oder einen anderen schriftlichen Beleg für eine sonstige, nicht gemeindegebundene Zugehörigkeit zum Judentum
- eine aktuelle Einschreibebestätigung oder Platzzusage Ihres Bildungsträgers (Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung, Ausbildungsvertrag)
- eine Bankverbindung für die Auszahlung des Stipendiums (Kontoinhaber, IBAN, BIC)

Danach erfolgt durch die Szloma-Albam-Stiftung:

1. eine **Vorprüfung** der eingereichten Bewerbungen.
Sollten Materialien fehlen oder nicht eindeutig sein, oder die Bewerbung aus bestimmten Gründen nicht zur Befassung durch die Förderkommission zugelassen werden, würde ich mich bei Ihnen melden.
2. eine **Weitergabe** der Bewerbungen an die neun Mitglieder unserer Förderkommission, die aus Vorstand und Kuratorium besteht, zur Befassung mit den Anträgen
3. eine Sitzung der Förderkommission, in der die Anträge diskutiert, verglichen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel mittels einer Abstimmung eine **Bewilligung** oder eine **Ablehnung** Ihres Antrages beschlossen wird.
Für Bewilligungen muss es eine Dreiviertelmehrheit geben.
4. Eine **Rückmeldung** durch mich an die Antragssteller in Form einer Zu- oder Absage.
Da es erfahrungsgemäß eine Vielzahl von zu benachrichtigenden Antragsstellern gibt, kann es ab der Antragsfrist acht Wochen dauern, bis eine Rückmeldung erfolgt.

Wird Ihrem Antrag entsprochen, gelten für Sie folgende Bedingungen:

- Sie müssen **kontinuierlich** Ihren Pflichten als Auszubildende/-r nachkommen / als Studierende/-r eingeschrieben sein und **Ihre Ausbildung / Ihr Studium zielstrebig verfolgen**.
- Jeweils zu Semesterbeginn erhalten wir von Ihnen unaufgefordert Ihre aktuelle **Immatrikulationsbescheinigung**. (entfällt bei Auszubildenden)
- Jeweils zu Beginn eines Ausbildungsjahres / zu Semesterbeginn erhalten wir von Ihnen unaufgefordert einen **Bericht über Stand und Fortgang Ihrer Ausbildung / Ihres Studiums** (maximal eine DIN-A4-Seite, mit beigefügten Kopien Ihrer Leistungsnachweise, Prüfungsergebnisse und/oder Zeugnisse).
- Sie sind gehalten, an den **Jahresveranstaltungen** der Szloma-Albam-Stiftung teilzunehmen.
- Sie sind gehalten, an den **Vernetzungsangeboten** der Szloma-Albam-Stiftung teilzunehmen. Es gibt z. B. Einladungen zu Führungen bei von uns geförderten oder anderen interessanten Ausstellungen, zu Kinoabenden usw. Bei diesen Veranstaltungen haben Sie die Gelegenheit, uns und andere Stipendiaten/-innen und Partner unserer Stiftung kennenzulernen – und nicht zuletzt Ihr eigenes Netzwerk zu erweitern.
- Sie sind gehalten, **unsere Förderung** an geeigneten Stellen **zu benennen** (z. B. in Lebensläufen, auf Webseiten, bei Bewerbungen „Stipendiat/-in der Szloma-Albam-Stiftung seit ...“)
- Sie müssen uns jegliche sich ergebende **Änderungen an den Bewilligungsvoraussetzungen** unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dazu gehören etwa: Wechsel der Ausbildungsmaßnahme oder des Studiengangs, Wechsel der Ausbildungsstätte oder der Hochschule, Abbruch der Ausbildung oder des Studiums, Abschluss der Ausbildung oder des Studiums, erhebliche Änderung Ihrer Einkommensverhältnisse o. Ä.

- Sollten Sie nach Ablauf des jetzt bewilligten Zeitraumes (s. o.) weiterhin in der Ausbildung sein / studieren, können Sie eine **Verlängerung des Stipendiums** beantragen. Eine Verlängerung ist auch für aufbauende und weiterführende Ausbildungs- und Studiengänge möglich.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Stipendium.
- Werden nach der Bewilligung des Stipendiums Umstände bekannt, deren Kenntnis zur Ablehnung Ihres Antrags geführt hätte, behält sich die Szloma-Albam-Stiftung vor, die Bewilligung des Stipendiums zurückzunehmen und die bereits ausgezahlten Mittel zurückzufordern.

Vor Beginn der Auszahlung des bewilligten Stipendiums erhalten wir von Ihnen eine rechtsverbindliche **Erklärung zur Annahme des Stipendiums** unter Kenntnisnahme der Bedingungen.

Unsere Stipendien können satzungsgemäß **ausschließlich an jüdische Menschen** vergeben werden. Ausnahmen sind nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass **Schülerstipendien** der Szloma-Albam-Stiftung für das **Jüdische Gymnasium Moses-Mendelssohn Berlin** nur über die Schulleitung vergeben werden.

Weitere Fragen:

Szloma-Albam-Stiftung
Ansbacher Straße 74
10777 Berlin

Grischa Zeller
Tel.: 030 - 23 63 20 18-3 / Fax: -9
E-Mail: grischa.zeller@szloma-albam-stiftung.de